

Abwägungstabelle (Stand: 22.08.2018)

Sie betrachten: Nr. 28 "Friedhof" - 3. Änderung (vereinfachte Änderung der 1. Änderung)

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Zeitraum: 22.05.2018 - 22.06.2018

Bürger Nr.	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
10111	Aufgrund der zukünftigen Hinterland Bebauung, mit den langen schmalen Zufahrten, darf das Grundstück nur an direkte Anlieger verkauft werden. Vor 30 Jahren, als die umliegenden Grundstücke vermarktet wurden, ist diese Fläche übrig geblieben und nun von einem optimalen Baugrundstück zu sprechen, ist wohl ein Versehen. Ich bitte darum, mein Anliegen zu berücksichtigen, da diese Bebauungsplanänderung selbst langfristig nicht abzusehen war.	Die geplante Zufahrt entspricht in ihren Maßen den zulässigen Anforderungen an eine Zuwegung. Laut Ausschussbeschluss wird das Grundstück an Höchstbietende veräußert.	Der Anregung wird nicht gefolgt.